

Vorlage der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats



Stadtverwaltung
WALLDORF

Walldorf, 23.11.2022/hl

Nummer GR 139/2022	Verfasser EBG Steinmann	Az. des Betreffs 560.0	Vorgänge GR 31.05.2022 FA 22.11.2022
------------------------------	-----------------------------------	----------------------------------	---

TOP-Nr.: 12.

BETREFF

Verzicht auf die Erhebung von Benutzungsentgelten in städtischen Einrichtungen

HAUSHALTAUSWIRKUNGEN

Ca. 5.500 € pro Jahr.

HINZUZIEHUNG EXTERNER

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat beschließt, entsprechend der Empfehlung des Finanzausschusses, aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung, auf die Erhebung von Nutzungsentgelten bei städtischen Einrichtungen – ausgenommen Astoria-Halle und Grillhütte – mit Wirkung ab 01.07.2022 zu verzichten.

SACHVERHALT

1. Corona bedingter Erlass

Der Gemeinderat hat sich letztmals in seiner Sitzung am 31. Mai 2022 mit dem (Corona bedingten) Erlass der Benutzungsentgelte für städtische Einrichtungen befasst. Vorausgegangen waren ent-



sprechende Beratungen im Jahr zuvor, wo der Gemeinderat ebenfalls zur Unterstützung der Vereine angesichts der Corona Pandemie auf die Erhebung von Benutzungsgebühren und Benutzungsentgelten verzichtet hat. Gleichzeitig hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 31. Mai 2022 ganz grundsätzlich beschlossen, künftig auf die Erhebung von Kosten für die Flutlichtnutzung im Sportzentrum zu verzichten. Die Beschlusslage am 31. Mai 2022 galt, was die städtischen Einrichtungen insbesondere die Sporthallen betrifft, lediglich für den Zeitraum des ersten Halbjahres 2022. Ganz ausdrücklich hat sich der Gemeinderat jedoch vorbehalten, im Spätjahr über die Frage zu befinden, ob auch für das zweite Halbjahr 2022 ein Verzicht auf die Erhebung stattfindet.

2. Entgeltkatalog

Grundsätzlich verlangt die Stadt auf der Grundlage des Entgeltkatalogs für die städtischen Einrichtungen, die da insbesondere sind

- Astoria-Halle
- Sporthalle Schulzentrum
- Mensa Sporthalle Neue Soziale Mitte
- Aula Waldschule und Gymnasium
- Astorhaus
- Scheune Hillesheim
- Sporthalle Waldschule
- Musiksaal Pfälzer Hof
- Sporthalle Schillerschule
- Grillhütte Tierpark

entsprechende Benutzungsentgelte. Insgesamt waren über alle Einrichtungen hinweg Erträge Corona-bereinigt pro Jahr von +/- 27.000 € zu verzeichnen. Die Nutzung der Sportplätze ist seit vielen Jahren kostenfrei. Durch die Beschlusslage vom 31.05.2022 kam auch noch die Kostenfreiheit bei den Flutlichtkosten für die Outdoor-Vereine dazu.

3. Umsatzsteuer § 2b

Wie dem Gemeinderat bekannt ist, sollten mit Wirkung vom 01.01.2023 aufgrund der sogenannten 2b-Umsatzsteuerregelung auch Leistungen der Stadt umsatzsteuerpflichtig werden. Dies insbesondere dann, wenn privatrechtliche Leistungen durch die Stadt angeboten werden. Damit stellt sich die Frage, ob die Umsatzsteuer in Höhe von 19 v. H. von der Stadt aus den vorhandenen Entgelten abgeführt wird, was bei einem Gesamtvolumen von ca. 27.000 € pro Jahr ein Volumen von +/- 4.500 € ausmacht. Alternativ besteht auch die Möglichkeit, auf die Entgelte von insgesamt +/- 27.000 € den Umsatzsteuersatz aufzuschlagen, so dass sich die Aufwendungen für die Vereine insgesamt nochmals um +/- 5.000 € verteuern würden.

Vor dem Hintergrund des damit verbundenen und damit einhergehenden Verwaltungsaufwandes gibt es jedoch auch eine dritte Variante. Denn es stellt sich die Frage, ob man angesichts des Aufwands für die Verwaltung den Schritt geht, auf die Nutzungsentgelte der Vereine zu verzichten.

Nach Fertigung der Vorlage für den Finanzausschuss ist über die Spitzenverbände die Information gekommen, dass der Gesetzgeber die § 2b-Regelung um weitere zwei Jahre verschieben wolle. Dennoch ist die Verwaltung – und der Finanzausschuss auch – bei der Auffassung geblieben, den Verzicht auf die Erhebung der Entgelte angesichts des Verwaltungsaufwandes auszusprechen

4. Ausnahmen

Ausgenommen davon, muss - zumindest derzeit - aus rechtlichen Gründen die Astoria-Halle werden, die seit ihrem Bau ein sogenannter „Betrieb gewerblicher Art“ darstellt und für deren Nutzung per se Umsatzsteuer abgeführt werden muss. Denn vorausgegangen ist im Rahmen der Errichtung des Gebäudes die Tatsache, dass die Stadt optiert, das heißt, vom Vorsteuerabzug Gebrauch gemacht hat. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass privatrechtliche Nutzungen umsatzsteuerpflichtig sind. Insoweit bildet die Astoria-Halle eine Ausnahme, weil – solange sie als Betrieb gewerblicher Art (BgA) definiert ist – verpflichtend Umsatzsteuer erhoben und abgeführt werden muss.

Eine weitere Ausnahme stellt aus der Sicht der Verwaltung die Grillhütte hinter dem Tierpark dar. Hier erfolgt die Nutzung weniger durch Vereine als vielmehr durch Privatpersonen, denen man das Entgelt für die Grillhüttennutzung in Höhe von

- unter 5 Stunden 60 €
- über 5 Stunden 100 €

nicht erlassen sollte. Insoweit verblieben von der vorgeschlagenen Regelung die übrigen öffentlichen Einrichtungen wie Aulen, Sporthallen und Veranstaltungsräume.

5. Finanzielle Folgen

Bereinigt man den oben genannten Gesamtbetrag von +/- 27.000 € um die Erträge aus der Astoria-Halle und der Grillhütte, so bleibt ein Volumen von +/- 7.000 € pro Jahr, das als Ertrag zu verzeichnen ist. Wenn man darüber hinaus noch unterstellt, dass es zu keiner Entgelterhöhung kommt, sondern die Umsatzsteuer in Höhe von 19 v. H. aus diesem Volumen herauszurechnen ist, so ergäbe sich letztlich ein Netto-Verzicht der Stadt in einer Größenordnung von +/- 5.500 €. Dieser Betrag erscheint angesichts des Verwaltungsaufwands gerechtfertigt, dem Gemeinderat den gänzlichen Verzicht auf die Erhebung dieser Entgelte zu empfehlen.

Dass dies neben der formellen Vereinsförderung eine weitere Unterstützung der Vereine die auf Sporthallen angewiesen sind darstellt, soll nur nebenbei erwähnt werden. Damit entledigt man sich auch der Diskussion die immer wieder geführt wurde von den auf Hallen angewiesenen Ver-

einen die darauf hinweisen, dass die - insbesondere Fußball spielenden Vereine sowie die Leichtathletik - für die Außenflächen kein Entgelt bezahlen.

6. Vorberatung im Finanzausschuss

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 22.11.2022 die Angelegenheit vorberaten und dem Gemeinderat den Verzicht auf die Erhebung der Gebühren empfohlen.

Matthias Renschler
Bürgermeister

Anlage